

Präs: 22. Juli 2010 Nr.: 2769/J-BR/2010

ANFRAGE

von Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum, Freundinnen und Freunde

an BM Nikolaus Berlakovich

betreffend

unverantwortliches Sicherheitsrisiko durch geplante Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

Die Diskussion über eine Verlängerung der Laufzeit deutscher Atomkraftwerke ist in unserem Nachbarland in vollem Gange. Im September soll ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden, der eine Verlängerung der geplanten Betriebszeiten deutscher AKWs um kolportierte 15 Jahre vorsieht! Obwohl die Österreichische Bevölkerung von den Risiken einer solchen Entscheidung direkt betroffen wäre, ist von aktiven Diskussionsbeiträgen oder bilateralen Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung zu diesem Thema nichts zu hören.

Eine aktuelle Studie des Büros für Atomsicherheit im Auftrag der Deutschen Grünen¹ kommt zum Schluss, dass kein heute in Betrieb befindliches Kernkraftwerk in Deutschland dem Sicherheitsstandard entspricht, der spätestens seit 1994 (!) nach Stand der Wissenschaft und Technik für neue Anlagen zu Grunde gelegt werden müsste. So liegt auch für keine der in Betrieb befindlichen Anlagen ein aktueller Nachweis zur Beherrschung einer Kernschmelze vor – ein aus österreichischer Sicht höchst relevanter Umstand, der schon längst die österreichische Bundesregierung zu forschem Eintreten gegen den Weiterbetrieb der Kernanlagen hätte veranlassen müssen. In diesem Zusammenhang müsste ein Weiterbetrieb der Kernanlagen schon längst von Österreich kategorisch abgelehnt werden!

Der Verfasser dieser Studie, Wolfgang Renneberg, ist als ehemaliger Abteilungsleiter für Reaktorsicherheit des deutschen Bundesumweltministeriums ein unbestrittener Experte im Bereich der Deutschen AKWs. Nach seinen Aussagen sind die Sicherheitsnachweise der deutschen Kernkraftwerke veraltet und die Störfallsicherheit durch Dokumente belegt, die zum Teil älter als dreißig Jahre sind. Eine aktuelle Sicherheitsbewertung dieser AKWs einschließlich einer Überprüfung der alten Sicherheitsnachweise nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik liegt nicht vor.

¹ http://www.kotting-uhf.de/cms/default/dokbin/347/347379.studie_risiken_alter_kernkraftwerke.pdf

Neckarwestheim I und Biblis A eine bis zu viermal höhere jährliche Ereignisrate als die neueren AKWs Neckarwestheim 2 und Emsland!

Es ist ganz einfach und logisch nachvollziehbar, dass allein aufgrund der Belastung der Komponenten der AKWs Risiken nach 30-40 Jahren Betrieb massiv ansteigen. Jedes Bauteil versagt mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit im Lauf der Zeit (Ausfallsrate). Dass diese Wahrscheinlichkeit mit fortschreitender Alterung des Bauteils steigt, ist statistisch belegt und logisch nachvollziehbar. Dazu kommen die Veralterung der Anlagenkonzepte und der Dokumentation – und nicht zuletzt auch des Personals. Das Risiko einer Laufzeitverlängerung ist daher lt. Renneberg weitaus höher einzuschätzen als das Risiko bei Neubauten von AKWs (für welche auch Nachweise im Bewilligungsprozess gefordert sind, die, wie dargestellt, für Bestandsanlagen nicht vorliegen).

Dieses erhöhte Risiko, welchem somit auch Österreich massiv ausgesetzt sein würde, würde die deutsche Bundesregierung mit dem Beschluss einer Laufzeitverlängerung in Kauf nehmen. Zum Schutz der österreichischen Bevölkerung ist es daher dringend notwendig, dass die Österr. Bundesregierung alle möglichen Schritte unternimmt, um diese Laufzeitverlängerung zu verhindern!

Laut der, von der Österreichischen Bundesregierung hochgerühmten EU-Nuklearsicherheitsrichtlinie, sind die Betreiberstaaten angehalten, das jeweils höchste Niveau an nuklearer Sicherheit zu gewährleisten. Im Lichte der Ausführungen des deutschen Büros für Atomsicherheit scheint sich die deutsche Bundesregierung hierum keinen Deut kümmern zu wollen und die Österreichische Bundesregierung sekundiert dies durch ihr Schweigen und ihre Untätigkeit.

Die o.a. Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wann und in welcher Form haben Sie, als zuständiger Österreichischer Bundesminister, gegen die Laufzeitverlängerung deutscher AKWs interveniert?
 - a. Auf bilateraler Ebene
 - b. Auf EU-Ebene
2. Beabsichtigt die Österr. Bundesregierung im Rahmen des EU-Notifikationsverfahrens zu einem in Rede stehenden neuen dt. Atomgesetz (Laufzeitverlängerung) eine harsche Position abzugeben?
3. Wann und in welcher Form wird der österreichische Bevölkerung bei einer Entscheidung über eine Laufzeitverlängerung deutscher AKWs ein Recht auf Stellungnahme – vergleichbar mit einem UVP-Verfahren für neue AKWs eingeräumt?
 - a. Wie werden Sie dieses Mitspracherecht der Österreichischen Bevölkerung auf bilateraler bzw. auf EU-Ebene einfordern?
4. Wie bewerten Sie die Aussagen des ehemaligen Leiters der Abteilung Reaktorsicherheit des dt. Bundesumweltministeriums, Dr. Renneberg, bezüglich der Nachweisdefizite zu allen in Betrieb befindlichen deutschen Kernanlagen?
5. Über welche Kenntnisse, Berichte und eigene Expertisen zu den Sicherheitsdefiziten dt. Kernanlagen verfügt das BMLFUW im Allgemeinen?
6. Über welche Kenntnisse, Berichte und eigene Expertisen zu den Sicherheitsdefiziten dt. Kernanlagen verfügt das BMLFUW im besonderen zu:
 - a. Biblis A (Baujahr 1975)
 - b. Biblis B (Baujahr 1977)
 - c. Neckarwestheim I (BJ 1976)
 - d. Unterweser (BJ 1978)
 - e. Brunsbüttel (BJ 1977)

- f. Krümmel (BJ 1984)
 - g. Isar I (BJ 1979)
 - h. Phillipsburg I (BJ 1980)
7. Wurden vom BMLFUW Studien /Expertisen zur Sicherheit der deutschen AKWs beauftragt, erstellt und abgenommen? Wenn ja – bitte um chronologische Anführung.
 8. Welche Studien, Expertisen etc. liegen dem BMLFUW vor, die eine Risikobewertung der unter Frage 6 angeführten Kernanlagen unter besonderer Berücksichtigung von Szenarien schwerer Unfälle mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Österreich beinhalten?
 9. Wie schätzt das BMLFUW nach aktuellstem Kenntnisstand das Ausmaß der Bedrohung Österreichs durch den angepeilten Weiterbetrieb dt. Kernanlagen jeweils für die unter Frage 6 angeführten Anlagen ein?
 10. Da nach dem geltenden dt. Atomgesetz die Betreiber der unter Frage 6 angeführten Kernanlagen bekannte Stilllegungstermine gewärtigen mussten, haben sowohl die Betreiber, als auch die einschlägigen Aufsichtsbehörden nicht den aktuellsten Stand der Sicherheitstechnik für die Anlagen vorgeschrieben. Im Zuge der aktuellen Debatte sind nun Nachrüstungserfordernisse erforderlich, die jedoch (sofern überhaupt möglich) erst einer neuen Planung und Bewilligung bedürfen. Dadurch erhöht sich bis zur Implementierung der angedachten Nachrüstung das Risiko nochmals, insbesondere bei jenen Anlagen, deren Abschaltung in den kommenden Jahren anstehen würde. Wie beurteilen Sie diesen Umstand aus Sicht des Schutzes der Österr. Bevölkerung?
 11. Welche Defizite aus dem heutigen Stand der Technik und Wissenschaft, sowie auch gemäß den Bestimmungen des dt. Atomgesetzes sind dem BMLFUW für die, unter Frage 6 angeführten, Anlagen bekannt?
 12. Welche Nachrüstungserfordernisse hält das BMLFUW für die unter Frage 6 angeführten Kernanlagen jeweils spezifisch aus österreichischer Sicht für unbedingt notwendig?
 - a. Nach welcher Expertise erfolgt diese Einschätzung?
 13. Aufgrund der in Diskussion stehenden Laufzeitverlängerung alter Kernanlagen erhöht sich auch nach Meinung von Dr. Renneberg das Risiko schwerer Unfälle. Daher ist in diesem Zusammenhang auch die Frage der Deckung von Schäden schwerer Unfälle durch Betreiber und Betreiberstaat neu zu stellen. In welcher Höhe haften die Betreiber der u.a. AKWs im Falle eines Unfalles mit grenzüberschreitender Auswirkung auch für Schäden in Österreich (Haftungssummen und Prämien zu folgenden Anlagen)?
 - a. Biblis A
 - b. Biblis B
 - c. Neckarwestheim I
 - d. Unterweser
 - e. Brunsbüttel
 - f. Krümmel
 - g. Isar I
 - h. Phillipsburg I
 14. Wie beurteilen Sie die Bestimmungen im dt. Atomgesetz, wonach nur eine Höchstsumme von 2,5 Mrd. Euro von den Betreibergesellschaften sicherzustellen ist, jedoch ein schwerer Unfall mit massiver Freisetzung aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte weit höhere Schäden zur Folge haben könnte?
 15. Wie beurteilen Sie die Inaktivität der dt. Bundesregierung bezüglich einer Wertanpassung der Haftungssummen der Betreiber, bzw. die Tatsache, dass die lt. dt. Atomgesetz vorgesehenen periodischen Revisionen der Haftungssummen bislang unterlassen wurden?
 16. Haben Sie in der Diskussion um die Laufzeitverlängerung die Anpassung der Haftungssummen deutscher AKWs an die erhöhten Risiken durch veraltete AKWs gefordert? Wann und wo haben Sie diese Forderung eingebracht?

17. Welche Haftungssummen wären bei einer Laufzeitverlängerung um 15 Jahre angebracht und in welcher Form haben Sie dies vor allem auch in den Foren auf EU-Ebene, insbesondere beim EU Umweltministerrat, in den Ratsarbeitsgruppen, im Rahmen der NEA und der IAEA wann zur Sprache gebracht?
18. Beabsichtigen sie, vor oder nach der Vorlage von Erstentwürfen von Regierungsvorlagen der dt. Bundesregierung betreffend die Laufzeitverlängerung politische Konsultationen einzufordern? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?
19. Gemäß dem Beschluss der LandesumweltreferentInnenkonferenz vom Juni 2010 sind Sie aufgefordert, speziell betreffend der Anlage Isar 1 tätig zu werden. Welche Aktivitäten hat das BMLFUW seit Beschlussfassung durch die LURK bis zum heutigen Datum explizit unternommen?
20. Haben Sie, um den LURK-Beschlüssen vom Juni 2010 zu entsprechen, um die Einleitung von Beamten- bzw. Expertengesprächen auf Basis des geltenden bilateralen Nuklearinformationsabkommens mit Deutschland in Deutschland bereits angefragt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja: Wann werden diesbezüglich erste Gespräche stattfinden?
 - c. Wenn ja: In welcher Form beabsichtigen Sie diesbezüglich den National- und Bundesrat über den Verlauf, Inhalt und Ergebnis dieser Gespräche zu informieren?

Stavros Dimas
Elender
Steffel